

Merkblatt zur Finanzierung der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen

Mit diesem Schreiben sprechen wir alle Eltern an, die beabsichtigen, ihr/e Kind/er in die Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen einzuschulen.

Schulen in freier Trägerschaft, wie z.B. Freie Waldorfschulen, erhalten in Niedersachsen ab ihrem 4. Betriebsjahr lediglich eine Finanzhilfe. Diese beträgt ca. 60% der Lehrgelälter einer durchschnittlichen öffentlichen Schule. Die restlichen Betriebskosten (z.B. Kosten für die Anmietung von Räumen und Gebäuden, Inventar, Lehrmittel, Versicherungen etc.) müssen durch die Schul- und Elterngemeinschaft getragen werden.

Zur Deckung der laufenden Kosten der Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen sehen wir die folgenden Möglichkeiten:

1. Schulgeld:
Mit dem Schulgeld leisten die Eltern den wichtigsten Beitrag, um einen wirtschaftlichen Schulbetrieb auf Dauer sicherzustellen. Die Waldorfschulen der Region haben einen Regelsatz von ca. 180,- Euro monatlich festgelegt, an dem auch wir uns orientieren. Ermäßigend wirken sich dabei die Anzahl der gleichzeitig beschulten Geschwisterkinder und die Einkommenssituation der Eltern aus. Die Aufnahme eines Kindes ist unabhängig von der finanziellen Situation des Elternhauses.
2. Die Anmeldegebühr beträgt für jedes Kind 100,- Euro. Nach der Aufnahme des Kindes wird eine Aufnahmegebühr von 500,- Euro erhoben. Anmelde- und Aufnahmegebühr sind zweckgebunden und werden für die Schul- und Gebäudeausstattung sowie die Gestaltung des Außengeländes eingesetzt. Grundsätzlich ist eine individuelle Gestaltung der Zahlung der Aufnahmegebühr möglich.
3. Kredite und Bürgschaften:
Die Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen befindet sich in der Aufbauphase. Jedes Schuljahr kommt eine weitere Schulklasse hinzu. Dies bedeutet laufend Investitionsbedarf in Inventar (Schulmöbel, Tafeln, ...), Unterrichtsmaterial und ähnliches.

Diese „Durststrecken“ werden wir über Kredite finanzieren:

- a) Hierzu geben Eltern für die Schulzeit ihrer Kinder dem Schulverein ein zinsloses Darlehen über 2.500,00 €

- b) Alternativ dazu können persönliche Bürgschaften über 2.500,00 € gestellt werden. Diese besichern unseren Investitionskredit bei der GLS-Bank (siehe Fußnote *).

(die Kombination beider Varianten ist möglich)

4. **Schenkungen und Spenden**
Als gemeinnütziger Verein nehmen wir auch gerne Schenkungen und Spenden entgegen und können diese entsprechend steuerlich bescheinigen.
5. **Zeichnung von Genossenschaftsanteilen an der Baugenossenschaft Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen eG**
Schulgrundstück und Schulgebäude werden durch die Baugenossenschaft finanziert, erstellt, entsprechend des Bedarfes der Schule erweitert und an den Schulverein vermietet.

Eltern, deren Kind/er zur Freien Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen gehen, werden daher gebeten, als ordentliche Mitglieder der Baugenossenschaft beizutreten. (siehe Fußnote **)

Für unsere weitere Planung ist es wichtig, dass wir umgehend darstellen können, wie wir die zu erwartenden Defizite ausgleichen können: Das Niedersächsische Kultusministerium als Genehmigungsbehörde und die Bundesvereinigung der Freien Waldorfschulen Deutschland werden einen Antrag auf Schulbetriebsgenehmigung nur dann positiv beantworten, wenn ein schlüssiges Finanzierungskonzept vorliegt und dieses auch nachweislich von den Eltern mitgetragen wird.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

* GLS-Bank (Eigendarstellung unter www.gemeinschaftsbank.de):

“Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen kulturelle, soziale und ökologische Initiativen von Menschen, nicht eine abstrakte Kapitalverzinsung oder maximale Gewinnerzielung.

GLS steht für Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken. Die GLS-Bank wurde 1974 gegründet und ist die erste ethisch-ökologische Bank in Deutschland. Nach der Übernahme der Geschäfte der Ökobank

Anfang 2003 unterstützen wir zurzeit mehr als 3.200 zukunftsweisende Projekte. Die neue Bank bietet eine breite Palette von A wie (Geld)anlagen über K wie Kredite bis Z wie Zahlungsverkehr.“

** ordentliches Mitglied Baugenossenschaft Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen eG (Satzung § 30 (1)):
Ein Geschäftsanteil beträgt €100,-. Von Eltern, deren Kinder die Freie Waldorfschule Bruchhausen-Vilsen e.V. besuchen, und von Lehrern und Mitarbeitern der Schule müssen mindestens 5 Geschäftsanteile gezeichnet sein.